

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Ehrenamt zur Durchführung der Stadtranderholung

Mit dem Angebot der städtischen Internetseiten erbringt die Stadt Duisburg einen Dienst im Sinne des Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Duisburg Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der allgemeinen Datenschutzerklärung der Stadt Duisburg unter https://duisburg.de/swervices/daten-schutz_67613.php aufgeführt.

Mit der Bewerbung als Jugendhelfer/in für die Stadtranderholung benötigt das Jugendamt der Stadt Duisburg im erforderlichen Umfang Angaben die personenbezogenen Daten des/der teilnehmenden Ehrenamtlichen. Bitte beachten Sie die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Burgplatz 19, 47051 Duisburg vertreten durch: 51-41 Jugendamt der Stadt Duisburg [Steinsche Gasse 31, 47051 Duisburg] Duisburg E-Mail: jugendamt@stadt-duisburg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um an einem Auswahlverfahren teilzunehmen und als Ehrenamtler an das Ferienmaßnahme Stadtranderholung mitwirken zu können und die Auszahlung der Aufwandsentschädigung vorzunehmen. (z.B. um den Förderantrag bearbeiten, bewilligte Zuschüsse überweisen und Vor-Ort-Prüfungen durchführen zu können.) Pflichtangaben: Vor-, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse. Impfangaben (MMR), aktueller Erste-Hilfe-Schein, Teilnahmejahre, Bankverbindung Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten des Betreuungsvertrages sind Art. 6 Abs.1 Buchstabe b DSGVO sowie Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO in die Verarbeitung ggfls. erforderlicher Gesundheitsdaten Ihres Kindes / Ihrer Kinder.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Amt für Rechnungswesen, Rechnungsprüfungsamt oder Rechtsamt der Stadt Duisburg) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Die Daten werden bei der z.B. DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gehostet; der Dienstleister empfängt die Daten als Auftragsverarbeiter.

	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden im Jugendamt der Stadt Duisburg nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert. Für die Stadt Duisburg besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv Duisburg anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.
Rechte der Betroffenen	Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne die Angaben der personenbezogenen Daten ist eine Bewerbung und die Mitwirkung an der Stadtranderholung nicht möglich.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Jugendamt oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.
Stand:	14.03.2023